

Benutzungsordnung der Reitanlage des Reitervereins Waldeck

(Stand: 01.04.2024)

Der Vorstand des Reitervereins Waldeck hat im Interesse einer sachgerechten und schonenden Benutzung der Reitanlage eine Nutzungsordnung beschlossen.

Diese Benutzungsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur vom Vorstand des Reitervereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Benutzungsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Monat.

Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

I. Nutzung der Reitanlage

Um der Unterhaltung und Pflege dieser Anlage auch in Zukunft gerecht zu werden, müssen folgende Regeln beachtet werden, welche für alle Fremdbenutzer und Vereinsmitglieder verbindlich sind.

1. Vereinsmitglieder

- (1) Vereinsmitglieder haben nach § 5 der Satzung das Recht, alle Einrichtungen des Vereins zu nutzen.
- (2) Für die Nutzung der Reitanlage (Reithalle und Reitplätze) des Reitervereins Waldeck wird pro Pferd und Jahr folgender Beitrag fällig:

Reitanlage (Reithalle und alle Reitplätze): 125,00 € / Jahr
Dies gilt auch für die Einsteller des Reitervereins Waldeck.

Reitplatz am Mehlberg: 25,00 € / Jahr

- (3) Für die einmalige Nutzung der gesamten Reitanlage werden pro Pferd und Tag 5,00 € fällig.

2. Fremdnutzer

Für die Nutzung der Reitanlage (Reithalle und Reitplätze) des Reitervereins Waldeck wird pro Pferd und Jahr ein Beitrag von 250,00 € fällig.

- (1) Fremdnutzer müssen sich grundsätzlich vor Nutzung der Reitanlage bei dem Vorstand anmelden und mitteilen, wann und mit wie vielen Pferden die Anlage genutzt wird. Es reicht nicht aus, sich lediglich bei einem ordentlichen Vereinsmitglied anzumelden.

(2) Für die einmalige Nutzung der gesamten Reitanlage werden pro Pferd und Tag 10,00 € fällig.

3. Reitbeteiligungen

Jede Reitbeteiligung, die auf einem Pferd eines Vereinsmitgliedes unsere Reitanlage nutzt, muss in den Reiterverein eintreten.

II. Allgemeines zur Anlagennutzung

Alle aktiven Vereinsmitglieder (alle Einsteller, Anlagennutzer) sind verpflichtet, Arbeitsstunden leisten. Gelegentliche Arbeitseinsätze werden anberaumt; freiwillige Tätigkeiten können aber jederzeit übernommen werden.

Die Pflicht, Arbeitsstunden abzuleisten, erstreckt sich auch auf alle Anlagennutzer.

III. Allgemeine Bestimmungen

Jeder Nutzer ist verpflichtet, vor Nutzung der Anlage diese auf mögliche Schäden zu überprüfen. Grundsätzlich dürfen nur unbeschädigte Hindernisse bzw. Reitplätze benutzt werden.

Jeder Reiter nutzt die Anlage auf eigene Gefahr. Benutzung bitte nur mit Reithelm.

Jeder Reiter / Trainer schätzt auf eigene Verantwortung und nach eigenem Ermessen die Bereitbarkeit des Geländes / Reitplatzes ein und nutzt diese so, dass keine Schäden auftreten können.

Gesperrte Plätze / Anlagen dürfen nicht benutzt werden.

Die Reiter haben sich bei der Nutzung unserer Anlage sportlich und fair zu verhalten. Die Regeln des Tierschutzes sind verbindlich zu beachten. Auf der gesamten Anlage gelten die Reitbahnregeln der FN.

IV. Zahlung der Nutzungsbeiträge

1. Die fälligen jährlichen Beiträge sind im Voraus (Jahresbeginn / Monatsbeginn) zu zahlen.

2. Die Jahresbeitragszahlung erfolgt entweder durch Überweisung oder Lastschriftinzug. Die Zahlung der Jahresbeiträge für die Reitanlagennutzung bzw. die Beiträge der Fremdreiter sind auf folgende Bankverbindung zu erstatten:

Reiterverein Waldeck
Sparkasse Waldeck-Frankenberg
IBAN: DE38523500050002069664
BIC: HELADEF1KOR

V. Verstoß gegen die Benutzerordnung

Bei wiederholter Missachtung der Benutzungsordnung trotz Abmahnung behält sich der Verein vor, die Anlagennutzung vollständig zu untersagen bzw. bei Vereinsmitgliedern ggf. gem. § 4 der Vereinssatzung den Ausschluss aus dem Verein zu beschließen.

Abweichungen von der Nutzungsordnung sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung und Absprache mit dem Vorstand möglich.

Anmeldungen an:

Bruno Reich
1. Vorsitzender
05634/7981

Claudia Knublauch
Geschäftsführerin
05623/973869

Der Vorstand
Reiterverein Waldeck 1975 e.V.